

Sitzungsvorlage DS 2013/243

Büro Oberbürgermeister
Timo Hartmann
(Stand: 02.07.2013)

Mitwirkung:

Gemeinderat
öffentlich am 15.07.2013

Aktenzeichen:

Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
 - a) Aufsuchende Sozialarbeit in der Stadt Ravensburg
 - Projekt Streetwork Arkade JuMeGa
 - Freigabe von im Haushaltsplan 2013 mit Sperrverwerk bereitgestellten Mitteln für die Einrichtung eines Angebots im Falle der Förderung durch das Land
 - b) Besetzung einer Ingenieursstelle im Tiefbauamt, Bereich Kanalbau
 - c) Hochwasser
 - Beseitigung der Hochwasserschäden der Stadt

Sachverhalt:

§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt das Eilentscheidungsrecht wie folgt:

„In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates“.

Dies bedeutet, dass bei wichtigen Entscheidungen während der Sitzungsferien entweder der Gemeinderat frist- und formlos einzuberufen ist, oder aber eine wichtige Entscheidung zurückgestellt werden muss.

Dies kann vermieden werden, indem der Gemeinderat bzw. der Ausschuss bestimmte Aufgaben, die während der Sitzungsferien zu entscheiden sind, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister überträgt; eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich.

Über die getroffenen Entscheidungen wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert.